

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Leif-Erik Holm, Dr. Gottfried Curio,
Lars Herrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8721 –**

Ergebnisse der Reiseroutenbefragung von Asylsuchenden

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Februar 2017 befragt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Teil der einreisenden Asylsuchenden nach seiner Reiseroute. Im Fall von Personen, die dabei angegeben haben, sie seien mit dem Flugzeug nach Deutschland eingereist, wird dabei seit März 2018 auch das „Land des letzten Abfluges“ statistisch erfasst. Laut dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gilt „Griechenland noch vor Polen“ als Hauptabflugland für die „illegale Migration auf dem Luftweg nach Deutschland“ (www.welt.de/politik/deutschland/article174355927/Fluechtlingskrise-Migranten-nutzen-zunehmend-Flugrouten-nach-Deutschland.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 1 bis 3 aus Geheimhaltungsgründen ganz oder teilweise nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können, sondern als Anlage mit entsprechender Einstufung, welche nicht als Bundestagsdrucksache veröffentlicht werden soll, zur Verfügung gestellt werden.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten zu den Fragen 1 bis 3 als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interes-

sen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig. Die Daten aus der Reisewegbefragung (RWB) werden nur für den Dienstgebrauch gesammelt und nicht veröffentlicht, da aus diesen Auswertungen Schlussfolgerungen gezogen werden können, die Einfluss auf die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben. Hintergrund ist, dass die RWB-Daten – auch wenn sie auf grundsätzlich nicht ohne Weiteres nachprüfbar Selbstauskünften der Befragten beruhen – u. a. als Grundlage für die Berichterstattung sicherheitsrelevanter Frühwarnsysteme genutzt werden.

Darüber hinaus geben die detaillierten Auswertungen Auskunft über die in der Befragung konkret gestellten Fragen, die den Kernbestandteil des Interviews betreffen, da die RWB-Ergebnisse auch in der Asylanhörung zur Plausibilisierung von Angaben bei der Asylentscheidung herangezogen werden können. Diese Informationen sind daher besonders schützenswert im obigen Sinne. Daher erfolgen die Teile der Antworten auf die untenstehenden Fragen, die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist.

1. Wie viele Asylbewerber hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2018 nach der Reiseroute befragt (bitte nach Monaten, Geschlecht und Nationalität der Asylbewerber aufschlüsseln)?

Die Reisewegsbefragung (RWB) wird in der aktuellen Form seit dem 1. Februar 2017 durchgeführt. Die Befragungen waren in den Vorjahren nicht standardisiert. Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 19 000 Asylerstantragsteller ab 14 Jahren detailliert zu ihrem Reiseweg befragt. Eine Auswertung nach Geschlecht erfolgt nicht. Die Ergebnisse der RWB sind als „Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.* Eine detailliertere Darstellung entnehmen Sie der Anlage. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

2. Welche Angaben haben die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge befragten Asylsuchenden zu ihrer Einreise im Jahr 2018 gemacht (bitte nach Nationalität der Asylbewerber, Monat und Angabe zur Einreise aufschlüsseln)?

Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse der RWB entnehmen Sie der Anlage, die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist.* Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird insoweit verwiesen. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

3. Wie viele Asylsuchende, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Zuge ihres Asylverfahrens nach ihrer Reiseroute befragt wurden, haben 2018 angegeben, sie seien mit dem Flugzeug nach Deutschland eingereist, und welche Angaben über das erfragte „Land des letzten Abfluges“ wurden von den Befragten gemacht (bitte nach Monat, Land des letzten Abflugs und Nationalität aufschlüsseln)?

Die Ergebnisse der RWB sind eingestuft als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse der RWB entnehmen Sie der Anlage, die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist.* Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird insoweit verwiesen. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Warum werden die bisher erhobenen Daten nur für den Dienstgebrauch gesammelt und nicht veröffentlicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1923 wird verwiesen. Zur weiteren Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Aus welchen Gründen wird darauf verzichtet, alle einreisenden Asylsuchenden nach ihrer Reiseroute zu befragen?

Aufgrund der Priorisierung des Asylbereiches stand im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bislang die Aufgabenerledigung im operativen Bereich, u. a. Abbau der anhängigen Verfahren, im Mittelpunkt. Asylersantragsteller wurden aus diesem Grund nur stichprobenartig zu ihren Reisewegen befragt. Für das erste Halbjahr 2019 ist eine flächendeckende Einführung von RWB von Asylersantragstellern in den Außenstellen des BAMF geplant.

6. Wie viele unerlaubte Einreisen und Einreiseversuche an deutschen Flughäfen wurden von der Bundespolizei im Jahr 2018 registriert (bitte nach Flughafen und Nationalität der unerlaubt Einreisenden aufschlüsseln)?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 10 289 (inkl. Versuche) Personen bei der unerlaubten Einreise auf dem Luftweg nach Deutschland festgestellt. Ergänzend siehe nachstehende Tabellen:

	Frankfurt/M.	München	Berlin-Tegel	Berlin-Schönefeld	Düsseldorf	Köln/Bonn	Stuttgart	Memmingen	Hamburg	Hannover	Nürnberg
Gesamt	6.101	1.329	548	422	386	273	266	253	181	125	76
Staatsangehörigkeit											
China	585	154	8	2	2	5	2		5	1	
Türkei	312	64	42	29	85	31	57	4	16	24	15
Iran	298	47	46	30	81	26	16	12	14	17	11
Russische Föderation	279	121	35	21	18	31	29	5	6	12	5
Albanien	201	51	24	22	35	31	37	14	26	3	7
Indien	308	114	5	8	3	2	3		3	2	1
Syrien	112	49	60	45	30	9	25		21	20	3
Kolumbien	304	31	8	1		1					
Georgien	24	35	21	77	1		19	154	1		3
Ukraine	135	106	5	12	4	12	1	12	3	6	7
Irak	80	15	49	3	24	41	13		7	4	6
Mexiko	160	48		2	5	1					
Nigeria	174	10	3	10	6	3	1				
Ägypten	124	47	3	1	7	1	2		1	3	2
Afghanistan	75	14	42	6	7	5	3		30	1	2

	Weeze	Hahn	Leipzig	Dortmund	Baden/Baden	Bremen	Dresden	Friedrichshafen	Ramstein Air Base	unbekannt	Rostock-Laage
Gesamt	76	55	52	42	32	24	14	12	12	8	2
Staatsangehörigkeit											
Serbien	23	3		12	10						
Marokko	31	2									
Iran	3	2	9		4	4	1	3		1	
Albanien	4	12		5	2	2		1			
Russische Föderation			19		1		4				2
Syrien	5	4	7	3	1	5	1				
Türkei	2	5	8	1	2	5	1	2			
Mazedonien		10		5				3			
Afghanistan					1	2	6			7	
Bosnien-Herzegowina		7		4	3			1			
Georgien			9					1			
Irak		5	2					1			
Mexiko									5		
Ukraine	2			3							
Pakistan					3	1					
Indien		2			1						
Libanon						3					
USA									3		
Ägypten						2					
Aserbaidshjan	1		1								
Kolumbien									2		
Nigeria	2										
ungeklärt			2								
Venezuela			2								
Armenien	1										
Brasilien		1									
China	1										
Côte d'Ivoire							1				
Ghana	1										
Jemen		1									
Kasachstan					1						

	Weeze	Hahn	Leipzig	Dortmund	Baden/Baden	Bremen	Dresden	Friedrichshafen	Ramstein Air Base	unbekannt	Rostock-Laage
Gesamt	76	55	52	42	32	24	14	12	12	8	2
Staatsangehörigkeit											
Kosovo					1						
Libyen			1								
Montenegro					1						
Panama									1		
Peru									1		
Tansania					1						
Tunesien		1									
Usbekistan			1								

- a) Wie viele unerlaubte Einreisen und Einreiseversuche an deutschen Häfen wurden von der Bundespolizei im Jahr 2018 registriert (bitte Häfen und Nationalität der unerlaubt Einreisenden aufschlüsseln)?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1 226 (inkl. Versuche) Personen bei der unerlaubten Einreise auf dem Seeweg nach Deutschland festgestellt. Die Häfen, woüber die unerlaubte Einreise erfolgte, werden statistisch nicht erhoben. In der nachstehenden Tabelle sind daher die Bundespolizeiinspektionen aufgeführt, wo die Feststellung mit nachvollziehbarer unerlaubter Einreise auf dem Seeweg stattfand:

	BPOLI Kiel	BPOLI Rostock	BPOLI Stralsund	BPOLI Dresden	BPOLI Bremen	BPOLI Klingenthal	BPOLI Selb	BPOLI Erfurt	BPOLI Bad Bentheim	BPOLI Flensburg
Gesamt	777	416	13	8	6	2	1	1	1	1
Staatsangehörigkeit										
Afghanistan	371	50		8						
Syrien	35	108	6		1	2				
Irak	102	44					1	1		
Somalia	54	20	2							
Iran	41	12								
Albanien	3	22			5					
Mazedonien		25	1							

- b) Wie viele unerlaubte Einreisen und Einreiseversuche an deutschen Bahnhöfen wurden von der Bundespolizei im Jahr 2018 registriert (bitte nach Bahnhof und Nationalität der unerlaubt Einreisenden aufschlüsseln)?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4 688 Personen bei der unerlaubten Einreise nach Deutschland an Bahnhöfen festgestellt. Die Erfassung erfolgt nur nach der Stadt, in der der Bahnhof liegt. Ergänzend siehe nachstehende Tabellen:

	Flensburg	Karlsruhe	Frankfurt am Main	Aachen	Offenburg	Stuttgart	Mannheim	Bad Bentheim	Sonstiger	Konstanz	Saarbrücken	Singen (Hohentwiel)	Kehl	Freilassing	Freiburg im Breisgau
Gesamt	1.059	419	380	326	239	213	182	135	132	115	107	98	93	82	75
Staatsangehörigkeit															
Afghanistan	506	19	68	15	10	23	13	3	9	2	33	6	4	33	
Nigeria	2	91	46	9	42	41	12	2	27	10	3	6	8	17	5
Irak	140	9	13	16	3	18	5	15	17	1	13	3	14	1	4
Algerien	23	25	25	31	26	5	16	14	6	4	3	1	12		7
Marokko	74	10	22	18	12	6	14	9	4	15	4	3	2	1	2
Iran	47	14	49	14	6	20	8	3		3	3	8	4	3	4
Somalia	71	18	14	8	14	7	11	3	6	6	4	6	3	3	6
Eritrea	13	12	15	24	12	5	13	6	20	25	8	15	1		4
Guinea	5	36		65	12	5	7	2	4	4	3	3	4		6
Syrien	39	3	4	21	6	2	5	13	5	5	3	8			
Libyen	20	14	11	10	12	13	9	4		6	2		1		5
Gambia	2	27	4	4	12	9	7	2	7	6	1	9	4		5
Sudan	4	21	5	7	15	4	7	3	1	2	4	1	3		3
Tunesien	7	14		4	7	5	15	3		4	3	1	3	1	5
Albanien	3	4	8	2	1	13	5	14			1	1	1		1
Pakistan	7	10	8	4	7	3	3	1	2		1	3		5	
Côte d'Ivoire		7		19	3		2	1	1	4		2	2		1
Kosovo		17	1	2	1	3	1	1	3	1		1	2	7	
Äthiopien	16	7	3	2		1	2	1	3		1		3		
Kamerun		10	14	3	5	1	2	2	1				1		
Georgien	2	7	1	1	4	4		4				1	2		4
Guinea-Bissau		4	20	1		1		1				1			1
Mali	5	2		6		3	1			5	1	1	2		3
Senegal	1	3	5	3	2		2	1	1	1	1	5	1		3

	Erfurt	Niebuß	Dresden	Gießen	Trier	Würzburg	Ulm	Laufen	Lindau	Mainz	Kassel	Koblenz	Chemnitz	Puttgarden	Kiel
Gesamt	65	62	60	56	55	54	38	33	32	32	31	28	27	23	21
Staatsangehörigkeit															
Afghanistan	36	14	4	4		9	9	20	4	8		5	5	4	
Irak	2	9	19		9	6	1	7					1	1	4
Iran		5	5	8	7	2			12	1	5		2	7	4
Somalia	1	3	2	8	1	1		2	2	14					1
Nigeria	5	1	1		1	7	2		2	2	6	6	1		
Eritrea	1	4	1	12		6	1			2	1		1	1	
Syrien	1	2	4	5		3	2	1	1		5		4	2	
Pakistan		1	4	1		6	2	2	4				4		
Marokko		13	1	1			1			1		2		2	1
Mazedonien					17										
Tunesien	4	1	1	2	1		1				4		1		
Albanien	4	1			3	1				2		2			
Algerien	2		1	1	2	1	3							1	1
Libyen	3	1	1	1		1	3				1		1		
Guinea		1				3	3			1		1		2	
Kasachstan							5								6
Sierra Leone						2	2		1			4			
Sudan		1		1	3						2	2			
Armenien	2				4										
Cote d'Ivoire				3			1			1		1			
ungeklärt		3				1		1						1	
Bosnien-Herzegowina					1						4				
Gambia		1									1	3			
Serbien			1	1	1				1			1			
Venezuela			3	2											
Ägypten			4												
Liberia						3					1				
Äthiopien		1		2											
Georgien			2										1		
Ghana			2	1											
Guinea-Bissau	1										1		1		
Indien													3		
Kosovo			2						1						

	Weener	Passau	Fulda	Simbach	Friedrichshafen	Hof (Saale)	Mittewald	Frankfurt (Oder)	München	Suhl	Leer (Ostfriesland)	Halle (Saale)	Marktredwitz	Magdeburg	Baden-Baden
Gesamt	18	18	17	14	14	14	13	13	12	12	12	11	11	10	10
Staatsangehörigkeit															
Syrien	2	2				6			3	12			1		
Irak	5		1	3			7					1	5		1
Afghanistan	2	3		5	6	1									
Georgien						1						7		2	
Nigeria	1	4		1					2		1			1	
Iran		2		4							1			1	1
Türkei							6						3		
Marokko	1		3			1					1	2			
Eritrea	1		1		2						1			1	1
Guinea			1											2	4
ungeklärt	1		1					5							
Albanien	2	1				2									1
Tunesien		1	2			1		1					1		
Somalia	1	2			1	1									
Algerien	1		2								1				
Gambia			1		1			1							1
Ghana					1				3						
Aserbajdschan									3						
Libyen			2								1				
Pakistan		1			2										
Sudan			1								2				
Bosnien-Herzegowina		1						1							
Moldau				1										1	
Polen								2							
Russische Föderation	1													1	
Ukraine								1			1				
Vietnam												1	1		
Ägypten											1				
Äquatorialguinea									1						

	Basel	Schorndorf	Bredstedt	Pocking	Köln	Selb Stadt	Heringsdorf	Bayreuth	Bad Kleinen	Emden	Bruchsal	Zwiesel	Cham	Dortmund	Wiesau (Oberpf.)
Gesamt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Staatsangehörigkeit															
Syrien						1		1							1
Guinea										1				1	
Marokko			1		1										
Nigeria	1										1				
Ägypten												1			
Albanien				1											
Eritrea		1													
Irak													1		
Iran									1						
Polen							1								

	Augsburg	Mühlendorf am Inn	Angermünde	Pirna	Eggenfelden	Arnstadt	Bingen
Gesamt	1	1	1	1	1	1	1
Staatsangehörigkeit							
Ägypten			1				
Gambia							1
Nigeria					1		
Senegal	1						
Serbien		1					
Tansania						1	
Tunesien				1			

- c) Wie viele unerlaubte Einreisen und Einreiseversuche an deutschen Außengrenzen wurden von der Bundespolizei im Jahr 2018 registriert (bitte Nationalität der unerlaubt Einreisenden aufschlüsseln)?

Gemäß Polizeilicher Eingangsstatistik der Bundespolizei wurden im Jahr 2018 durch die Bundespolizei und denen mit der Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Behörden 5 402 Personen beim Versuch oder nach erfolgter unerlaubter Einreise über eine Außengrenze festgestellt. Die Verteilung nach deren Staatsangehörigkeit können Sie der nachfolgenden statistischen Übersicht entnehmen:

Staatsangehörigkeit	Luftgrenze	Seegrenze	Summe
Türkei	579		579
Russische Föderation	474		474
Iran	433		433
Albanien	297	6	303
Georgien	297		297
Irak	208	4	212
Syrien	176	3	179
Marokko	168		168
China	165	1	166
Ukraine	155		155
Serbien	137		137
Kolumbien	131		131
Indien	107		107
Mazedonien	101		101
Moldau	92		92
Afghanistan	83	5	88
Ägypten	86	1	87
Kongo, Dem. Republik	87		87
Saudi-Arabien	78		78
Venezuela	69		69
Algerien	64		64
Pakistan	62		62
Kuba	59		59
Tunesien	58		58
Nigeria	54	1	55
Bosnien-Herzegowina	52		52
Brasilien	49		49
Kosovo	47		47
Jemen	40		40
Kasachstan	38	2	40
Simbabwe	38		38

Staatsangehörigkeit	Luftgrenze	Seegrenze	Summe
Angola	34		34
Libanon	33		33
Libyen	32		32
Mexiko	31		31
Thailand	28		28
Aserbaidtschan	28		28
Südafrika	27		27
Somalia	24	2	26
Philippinen	24	1	25
Armenien	25		25
Palästina	24		24
Weißrussland	24		24
Vietnam	22	1	23
Nicaragua	21		21
Indonesien	20		20
Äthiopien	18	1	19
Tadschikistan	18		18
Paraguay	18		18
Kuwait	18		18
Jordanien	17		17
Dominikanische Rep.	17		17
Sri Lanka	17		17
Argentinien	17		17
Ghana	16		16
Eritrea	13	2	15
Jamaika	14		14
Bangladesch	13		13
Oman	13		13
Gambia	12	1	13
Guinea	7	4	11
Usbekistan	11		11
Kirgisistan	11		11
ungeklärt	10		10
Kamerun	10		10
Mauritius	10		10
Sudan	10		10
Montenegro	9		9
El Salvador	9		9
Katar	9		9

Staatsangehörigkeit	Luftgrenze	Seegrenze	Summe
Ver. Arabische Emirate	9		9
Tansania	9		9
Honduras	8		8
Costa Rica	8		8
Senegal	7	1	8
Peru	7		7
staatenlos	6		6
Guatemala	6		6
Swasiland	6		6
Korea, Republik	6		6
Bahrain	6		6
USA	5		5
Ecuador	5		5
Kenia	5		5
Kongo	5		5
Chile	5		5
Ruanda	5		5
Taiwan	4		4
Namibia	4		4
Mongolei	4		4
Singapur	3		3
Uganda	3		3
Mauretanien	3		3
Togo	2		2
Bolivien	2		2
Trinidad u. Tobago	2		2
Côte d'Ivoire	2		2
Nepal	2		2
Uruguay	2		2
Burundi	2		2
Belize	2		2
Panama	2		2
Zentralafrikanische Rep.	1		1
Israel	1		1
Antigua u. Barbuda	1		1
Malawi	1		1
Haiti	1		1
Malaysia	1		1
Dschibuti	1		1

Staatsangehörigkeit	Luftgrenze	Seegrenze	Summe
Mali	1		1
Guinea-Bissau	1		1
Gabun	1		1
Sambia	1		1
Äquatorialguinea	1		1
Kap Verde	1		1
Timor-Leste	1		1
Kanada	1		1
Liberia	1		1
Japan	1		1
Sierra Leone	1		1
Bulgarien	1		1
Mosambik	1		1
Tschad	1		1
Gesamt	5.366	36	5.402

7. Wie viele sogenannte Dokumenten- und Visumberater (www.bundespolizei.de/Web/DE/03Unsere-Aufgaben/04Internationale-Aufgaben/DVB.html) sind derzeit bei der Bundespolizei angestellt?

Die Dokumenten- und Visumberater (DVB) sind Angehörige eines Pools für besondere Verwendungen und nicht explizit angestellt. Derzeit befinden sich 53 Dokumenten- und Visumberater im Einsatz.

- a) Wie hat sich ihre Zahl in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Anzahl der eingesetzten Dokumenten- und Visumberater in den letzten zehn Jahren dar. Daten aus der Zeit vor dem Jahr 2009 liegen nicht vor.

Jahr	Anzahl DVB
2009	23
2010	30
2011	33
2012	40
2013	38
2014	39
2015	44
2016	47
2017	52
2018	54
2019	53

- b) In welchen Ländern werden diese derzeit eingesetzt, und welche Länder sind in den vergangenen 20 Jahren als Stationierungsstandort weggefallen beziehungsweise hinzugekommen?

Derzeit sind Dokumenten- und Visumberater in folgenden Staaten eingesetzt:

Ägypten, Algerien, Äthiopien, China, Ghana, Indien, Irak, Iran, Jordanien, Katar, Kosovo, Libanon, Malaysia, Nigeria, Panama, Russland, Sri Lanka, Südafrika, Südkorea, Thailand, Türkei, Ukraine, USA, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Weißrussland. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 erfolgte keine erneute Entsendung eines DVBS in die nachfolgend genannten Staaten:

Entsendestaat	Einsatzende
Bangladesch	2012
Syrien	2012
Tadschikistan	2012
Pakistan	2018

- c) Wie viele Planstellen für Dokumenten- und Visumberater bei der Bundespolizei sind derzeit nicht besetzt?

Derzeit sind 15 Stellen für Dokumenten- und Visumberater bei der Bundespolizei unbesetzt.

8. Wie viele Visumsanträge wurden 2018 von deutschen Behörden aufgrund gefälschter eingereichter Dokumente abgelehnt (bitte nach beantragter Visumkategorie, Botschaften, Konsulaten und Nationalität der Antragsteller aufschlüsseln)?
- a) Wie hat sich die Zahl der abgelehnten Visumsanträge aufgrund gefälschter Dokumente seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Jahren und Kategorie aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung, da Ablehnungsgründe statistisch nicht erfasst werden.

- b) Wie viele dieser Fälschungen wurden durch Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei aufgedeckt?

Im Jahr 2018 wurden an den deutschen Auslandsvertretungen bei Visumanträgen von insgesamt 8 970 Personen durch die Beratung der Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei, ge- oder verfälschte Dokumente aufgedeckt.

9. Wie viele Anträge auf ein Schengen-Visum der Kategorien C und D (www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/visabestimmungen-node) wurden 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt gestellt (bitte nach antragsbearbeitendem Staat aufschlüsseln)?
- a) Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte nach Jahr und Staaten aufschlüsseln)?
- b) Wie hat sich die Zahl der Ablehnungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte nach Jahr und ablehnenden Staaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Auf die im Internet veröffentlichten Statistiken der EU-Kommission wird verwiesen: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/visa-policy_en.

- c) Wie viele Anträge wurden in den vergangenen 20 Jahren aufgrund gefälschter eingereicherter Dokumente abgelehnt (bitte nach Jahr und ablehnenden Staaten aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die illegale Migration auf dem Luftweg nach Deutschland zu unterbinden?

An den luftseitigen deutschen Schengen-Außengrenzen finden Grenzkontrollen nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) statt.

An den luftseitigen deutschen Schengen-Binnengrenzen, an denen nach Maßgabe von Artikel 1 Satz 1 und Artikel 22 des Schengener Grenzkodexes grundsätzlich keine Grenzkontrollen zulässig sind, nimmt die Bundespolizei lageabhängige und stichprobenartige Befragungen und Kontrollen zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet im Rahmen von Artikel 23 des Schengener Grenzkodexes vor und stützt sich hierbei insbesondere auf § 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes.

Die Bundespolizei arbeitet sowohl innerhalb der Europäischen Union (EU) als auch international mit ihren zahlreichen Partnern zusammen und engagiert sich in europäischen und internationalen Kooperationsformen. Die Bundespolizei pflegt und intensiviert in diesem Kontext die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten und zivilen Partnern sowie europäischen und internationalen Partnern.

In diesem Zusammenhang ist die bundespolizeiliche Lagebewertung wesentliche Grundlage für die strategische Ausrichtung und die Grenzkontrollen an den Außengrenzen sowie für die eingangs dargestellten polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Binnengrenzen. Zudem setzt die Bundespolizei in Herkunfts- und Transitstaaten illegaler Migration Bundespolizeibeamtinnen und Bundespolizeibeamte ein, die die deutschen Visastellen, die dortigen Behörden und die nach Deutschland verkehrenden Luftverkehrsunternehmen in Bezug auf die einreise- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Schengenraum und Deutschland beraten und fortbilden.

Die Bundespolizei nimmt überdies Luftfahrtunternehmen für den Rücktransport von Ausländern nach den §§ 63 und 64 des Aufenthaltsgesetzes in Anspruch, die zuvor diese Ausländer ohne im Besitz erforderlicher Pässe oder Aufenthaltstitel in das Bundesgebiet befördert haben. Wiederholte Verstöße von Luftfahrtunternehmen gegen diese gesetzliche Verpflichtung werden sanktioniert.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die illegale Migration auf dem Luftweg nach Deutschland aus Griechenland vor?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 765 Personen festgestellt, die auf dem Luftweg aus Griechenland unerlaubt eingereist sind.

Daneben verhinderten die in Griechenland beratend eingesetzten Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten der Bundespolizei in Zusammenarbeit mit den griechischen Behörden die unerlaubte Einreise von 4 475 Personen, die von griechischen Flughäfen nach Deutschland reisen wollten.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die illegale Migration auf dem Luftweg nach Deutschland aus Polen vor?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 341 Personen festgestellt, die auf dem Luftweg aus Polen unerlaubt eingereist sind.

13. Teilt die Bundesregierung die Meinung des behördenübergreifenden Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM), wonach Migranten in Griechenland vermehrt versuchten, nicht unmittelbar auf dem Luftweg nach Deutschland zu gelangen, sondern stattdessen zunächst in andere europäische Staaten, um im Anschluss auf dem Landweg nach Deutschland weiterzureisen (www.welt.de/politik/deutschland/article174355927/Fluechtlingskrise-Migranten-nutzen-zunehmend-Flugrouten-nach-Deutschland.html), und falls ja, welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese Art der illegalen Migration zu unterbinden?

Die Bundesregierung nutzt für Bewertungen und Analysen auch die Erkenntnisse des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

14. Wie viele Mitarbeiter arbeiten derzeit im Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration, und aus welchen Behörden kommen diese?

Im GASIM sind derzeit 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Diese vertreten die nachfolgend genannten Kooperationspartner (Behörden/Ministerium): Auswärtiges Amt, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundeskriminalamt und Bundespolizei.

15. Werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Personenkontrollen an Flughäfen durchgeführt, die Reisende betreffen, die aus einem Mitgliedstaat des Schengener Abkommens einreisen?
- Falls ja, welche Staaten sind aus welchen Gründen betroffen, und plant die Bundesregierung eine Ausweitung der betroffenen Schengen-Staaten?
 - Falls nein, wieso verzichtet die Bundesregierung auf Personenkontrollen von Reisenden, die aus Staaten aus dem Schengen-Raum einreisen, an Flughäfen?

Die Fragen 15 bis 15b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

An den luftseitigen deutschen Schengen-Binnengrenzen finden nach Maßgabe von Artikel 1 Satz 1 und Artikel 22 des Schengener Grenzkodexes keine Grenzkontrollen statt. Im Übrigen wird auf den zweiten Satz der Antwort zu Frage 10 verwiesen.

16. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 mit einem von griechischen Behörden ausgestellten Visum in die Bundesrepublik Deutschland eingereist, und wie haben sich diese Zahlen seit 2010 entwickelt (bitte nach Art des Visums und Jahr aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

17. Führt die Bundespolizei derzeit Kontrollen nach § 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes durch, und bei welchen Dienststellen der Bundespolizei liegen Lagekenntnisse im Sinne von § 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes vor?

Die Bundespolizei führt Befragungen nach § 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes auf Grundlage von Lagekenntnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrung durch. Die Bewertung der polizeilichen Lage ist als dynamischer Prozess Gegenstand der täglichen Dienstverrichtung in den örtlich zuständigen Dienststellen der Bundespolizei.

